

Brandschutzausbildung

Scheibe einschlagen

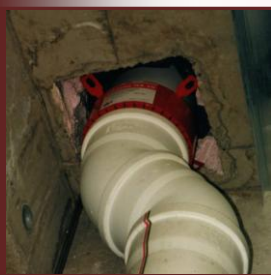
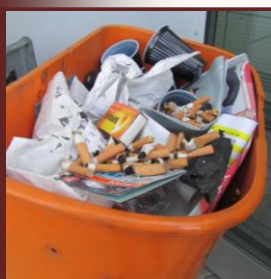


OK
Knopf tief drücken

www.brandschutzcollege.at

BSC Brandschutzcollege

Ausbildungsinstitution der
BSC Brandschutzconsult Bautechnik GmbH
Liebenauer Gürtel 10, 8041 Graz
FN 396091 m, LG ZRS Graz
DVR 4011256



37. Internationales Fachseminar "Bauwesen für Sachverständige und Juristen"

Beurteilung von Brandabschottungen

16.01.2015

BSC-Brandschutzcollege

Dokument:

Stand:

SV-Skriptum

19.11.2014



BSC Brandschutzconsult Bautechnik GmbH

Baumeister ♦ gew. Architekt ♦ Sachverständigenkanzlei ♦ Ausbildungsinstitution

<http://www.baumeister.st>

<http://www.bsc.st>

<http://www.brandschutzcollege.at>



Das zum Skriptum passende Folienhandout des Vortrags steht den Teilnehmern auf der Internetseite www.bsc.st zur Verfügung. Bitte beachten Sie dabei unsere Urheberrechte und das Verbot zur Verwendung der Unterlagen in kommerzieller Weise.

Die Autoren dieser Unterlage haben nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet. Haftungen jeglicher Art aufgrund unrichtiger Angaben, besonderer Inhalte oder Interpretationen sind ausgeschlossen. Die Redaktion ist dankbar für die Bekanntgabe von inhaltlichen Verbesserungen und für Anregungen aller Art.

COPYRIGHT © INFORMATION: Alle Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken und Informationen) dieser Ausbildungsunterlage sind als geistiges Eigentum der BSC Brandschutzconsult Bautechnik GmbH zu betrachten und sind dadurch urheberrechtlich streng geschützt. Inhalte dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung entnommen, kopiert oder weiter publiziert werden. Alle Rechte vorbehalten.

INHALTE der Unterlage

Beurteilung von Brandabschottungen	5
1 Der bauliche Brandschutz in Österreich ist längst europäisch.....	5
1.1 Baugesetze als Landessache im Einklang mit den Richtlinien (Verordnung) der Europäischen Union.....	5
1.2 Harmonisierte technische Bauvorschriften in Österreich.....	5
1.3 Freier Warenverkehr gemäß EU-Vertrag	7
1.4 Bauprodukte in Österreich und die Funktion des OIB	8
1.4.1 Übernahme der Bauproduktenrichtlinie der EU	8
1.4.2 Bauproduktengesetze und Verordnungen in den Bundesländern Österreichs.....	8
1.5 Was hat das alles mit Brandabschottungen zu tun?	10
2 ETAG 026 - Leitlinie für Leitlinie für Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall / Teil 2: ABSCHOTTUNGEN	13
2.1 Beispiele für Produkte, die als Abschottungen vorgesehen sind.....	13
2.2 Planung als Grundvoraussetzung für die Qualität im Brandschutz ..	16
2.3 Der Systemlieferant als wichtiger Partner	16
2.4 Schulungen für Verarbeiter und Planer	17
3 Qualität von Brandabschottungen.....	18
3.1 Wie gut sind die Systeme eigentlich?.....	18
3.2 Mangelanfälligkeit diverser Gewerke	19
3.3 Einflussnahme und Kontrollmöglichkeiten bei Brandabschottungen	20

3.3.1	Teilnahme bereits an der Planung.....	20
3.3.2	Wer lesen kann ist klar im Vorteil	20
3.3.3	Begleitende Kontrolle bei der Ausführung von baulichen Brandschutzmaßnahmen (fehlt)	21
3.3.4	Nachträgliche Überprüfung von fertig gestellten Brandabschottungen	21
3.4	Sonderfall "Eingriff in fremde CE-Leistungserklärungen" und Lösungsansatz.....	23
3.4.1	Dürfen systemfremde Rohrleitungsmanschetten verwendet werden?	23
3.4.2	Noch nicht beschlossener/nicht eingeführter Lösungsansatz einer Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung	23
4	Zusammenfassung	24

Beurteilung von Brandabschottungen

1 Der bauliche Brandschutz in Österreich ist längst europäisch

Mit diesem Beitrag soll es den Teilnehmern des Fachseminars ermöglicht werden, die Zusammenhänge der Baugesetzgebung in Österreich mit den Aufgaben des Österreichischen Institutes für Bautechnik (OIB) und den in den letzten Jahren rasant entwickelten Europäischen Regelungen (Richtlinien, Verordnungen, Normen, Zulassungswesen, u.dgl) als eher komplexe Materie etwas leichter zu verstehen. Dieses Basiswissen stellt nämlich auch die Voraussetzung für den Umgang mit Brandabschottungen dar, wobei hinzukommt, dass Österreich auch hier eine Vorreiterrolle im EU-Wirtschaftsraum einnimmt.

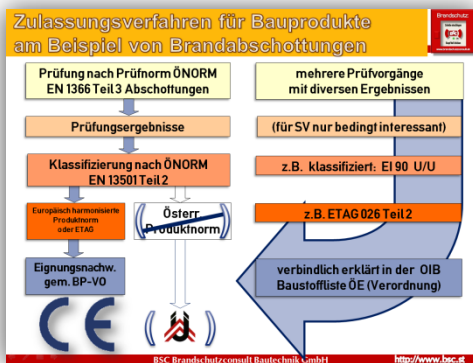
1.1 Baugesetze als Landessache im Einklang mit den Richtlinien (Verordnung) der Europäischen Union

In Österreich ist, wie hinlänglich bekannt ist, die Baugesetzgebung eine Angelegenheit der Bundesländer. Geregelt ist dies im Artikel 15 des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG). Österreich ist damit ein Land mit 9 Baugesetzen, die bis vor wenigen Jahren teilweise sehr unterschiedliche Ansätze in verschiedenen Fachbereichen und auch im Brandschutz verfolgt haben. Motive und Anläufe für eine Vereinheitlichung dieser Baugesetze gibt es seit den frühen Nachkriegsjahren (erster Entwurf einer Musterbauordnung im Jahre 1948). Unterschiedliche technische Anforderungen stellen insbesondere für die Bauwirtschaft, die über die Bundesländergrenzen hinaus Bauprodukte produziert sowie Bauwerke plant und ausführt, ein Hemmnis dar und verursachen höhere Produktions- und Errichtungskosten. Das Interesse der Bauwirtschaft an einer Harmonisierung der technischen Bauvorschriften war daher seit Jahren sehr groß. Ein wesentlicher Fortschritt gelang im März 2000, als es im Zuge einer Landesamtsdirektorenkonferenz zum Beschluss kam, eine Expertengruppe einzusetzen, die den Auftrag erhalten hat, die technischen Bestimmungen der Baugesetze zu vereinheitlichen. Es handelt sich eigentlich um die Geburtsstunde des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB), dem die Organisation und Koordination in dieser Angelegenheit zur Harmonisierung der technischen Bauvorschriften übertragen wurde. Das OIB wurde sodann als ein Verein mit 9 Mitgliedern, nämlich den Bundesländern Österreichs, gegründet.

Etwas früher, nämlich im Jahre 1995, wurde Österreich (Bund, Länder und Städte mit eigenem Statut) im Zuge des Beitritts zur Europäischen Union (EU) dazu verpflichtet, die Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union anzuerkennen und diese in nationales Recht aufzunehmen sowie verbindlich umzusetzen. Aus dieser Richtung - nämlich der Umsetzung der Europäischen Bauproduktenrichtlinie (nunmehr seit 2013 der Bauproduktenverordnung) - weht also seit Mitte der 1990er Jahre der Wind auch für den baulichen Brandschutz.

1.2 Harmonisierte technische Bauvorschriften in Österreich

Eine wichtige Aufgabe des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) ist die Mitwirkung bei der Harmonisierung der Bauvorschriften in Österreich. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich einerseits durch den europäischen Harmonisierungsprozess, andererseits aber auch durch innerösterreichische Erfordernisse. Die jüngste Ausgabe der OIB-Richtlinien wurde in der Generalversammlung des OIB am 6. Oktober 2011 unter Anwesenheit der Vertreter aller Bundesländer beschlossen. Diese OIB-Richtlinien dienen als Basis für die Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in den Ländern und können von den Bundesländern zu diesem



4 Zusammenfassung

Brandabschottungen sind heutzutage hoch entwickelte Feuerschutzelemente, die nicht mehr ohne weiteres einfach eingebaut werden können, sondern ein umfassendes Wissen um die Eigenschaften der Systeme bedürfen. Die Komplexität der Zusammenhänge unterschiedlicher Materialeigenschaften darf nicht unterschätzt werden, um im Brandfall die zu erwartende Wirkung tatsächlich zu erzielen. Wie bei allen baulichen Brandschutzmaßnahmen ist auch hier die Planung der Schlüssel zum Erfolg. Eine präzise Wahl der zugelassenen Bauprodukte, die Einhaltung der Zulassungsinhalte und Einbauanweisungen sowie eine begleitende Kontrolle der Einbauarbeiten durch unabhängige Brandschutzfachleute sollten eine hohe Qualität sicher stellen.

Brandschutz braucht Kontrolle und zwar in jeder Phase der Umsetzung eines Projektes. Von der Planung bis zur Abnahme. Durch das optimale Zusammenwirken der Planung mit der Ausführung wird gewährleistet, dass auch Brandabschottungen höchsten Qualitätsansprüchen gerecht werden, ohne Mehrkosten zu verursachen. Der größte Entwicklungsschub muss sich daher in den Köpfen der Beteiligten vollziehen.

Informationsquellen, falls nicht durch Bilddarstellungen bereits erkennbar:

- Airfiretech Brandschutzsysteme GmbH (www.airfiretech.at)
- SZW Sicherheitstechnisches Zentrum West (www.s-z-w.at)
- Rex Industrieprodukte Graf von Rex GmbH (www.rex-industrie-produkte.de)
- Online-Verwaltungslexikon (www.olev.de), Version 1.23
- ETAG 026 - Leitlinie für Leitlinie für Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall / Teil 2: ABSCHOTTUNGEN
- Fotos und Grafiken: BSC Brandschutzconsult Bautechnik GmbH, Ing. R. Mark (www.bsc.st)

Hinweis zum Schutz des gesamten Dokumentes:

Schriftliche Informationen (Konzepte, Gutachten, Pläne, Prospekte, Berichte, Technische Unterlagen, Berechnungen, Handbücher, Leitlinien, Skripten und dgl.) der BSC Brandschutzconsult Bautechnik GmbH sind urheberrechtlich geschützt!

Jede gänzliche oder teilweise Veröffentlichung sowie die Verwendung des Inhalts in diversen Schriftwerken ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung zulässig, ebenso die Weitergabe an Dritte.